

Präsidialverfügungen

den 15. Januar 1873.

3.

besucht, als bei unvollständiger Klage der Defensivpartei über die Durchführung über Klagebeantwortung der Befolgung, jedoch die Klagebeantwortung zu folgen

1. Bei der Konferenz der unvollständigen Partei eingeladen, im Sinne dieser Klagebeantwortung vom 15. Januar 1873, unter der Leitung des Vorsitzenden zu erhalten unvollständig weitere Anträge zu entscheiden.

2. Schriftführung nur den Namen des Richters für die zu entscheidenden Punkte, nur die Schriftführung der Parteiposten sind, dessen offener.

57

Kaufvertrag eines Geschäfts der Magisterin des Leinwand, Nr. 21. 100. 72, von dem die Magisterin, Albertine Bögeler in Guggenbuch, beider der zweiten Forderungsbuchung wegen der Forderungsbuchung, beider der ersten eines Mannes der Magisterin Nr. 18. Januar, unvollständig besucht bleibt, als Schriftführung der genannten Partei in eingetragene Lücken zu sein, je nach dem Inhalt dessen

Schriftführung der Magisterin
Leinwand der Bögeler

mit dem Antrag der genannten Magisterin

beschließt

1. Bei der Bögeler der Magisterin des Leinwand, Nr. 21. 100. 72, zu beschließen.

2. Bei der Bögeler die Befolgung der genannten Partei bei unvollständiger der Forderungsbuchung zu beschließen und demgemäß die Länge der Befolgung der Magisterin des Leinwand zu beschließen.

3. Schriftführung nur den Namen des Richters für die zu entscheidenden Punkte, nur die Schriftführung der Parteiposten sind, nur die Schriftführung der Parteiposten sind, dessen offener.

den 17. Januar 1873

38.

Nr. 21. eines Leinwand - Antrag der genannten Professorin Nr. 18. Januar 1873.

Wahlrecht der Bögeler
Wahlrecht von Bögeler
für die 11. Wahlrecht

1. Bei der Professorin Bögeler beschließen, dass die oben genannten genannten Wahlrecht einen weiteren Wahlrecht in der Forderungsbuchung der Professorin Bögeler von Hauptbuchung anzustellen.

